

# Hygienekonzept des USC Konstanz



Unabhängiger Sportclub Konstanz e.V.  
[www.usc-konstanz.de](http://www.usc-konstanz.de)

Beach-/Hallenvolleyball sowie Wettspielbetrieb

(Stand: 16.09.2020, bitte allfällige Aktualisierungen beachten)

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Sporttreibenden Mitglieder des USC Konstanz, sowohl im Trainings-, wie auch Wettkampf und Freizeitbereich.

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| Wettspielbetrieb ohne Zuschauer | Seite 2 |
| Wettspielbetrieb mit Zuschauern | Seite 3 |
| Trainingsbetrieb                | Seite 5 |

## Vorbemerkungen:

- Seit gestern gilt in allen Hallen in Konstanz die Mund- und Nasenschutzpflicht. (**Ab sofort gilt außerdem auch in den Sporthallen und den Sportgebäuden auf den Freisportanlagen im Bereich der Zugänge, dem Umkleide- und Sanitärbereich, den Stiefelgängen und allen Bereichen mit Begegnungsverkehr bis zum Zutritt zur eigentlichen Sportfläche Mund- und Nasenschutzpflicht.**)
- Wir werden am kommenden Samstag mit Zuschauern in der Schänzlehalle spielen (aber ohne Bewirtung). Die genaue Zuschauerkapazität wird morgen ermittelt und separat mitgeteilt.
- Egal in welcher Liga wir spielen, müssen wir dafür sorgen, dass diese Vorgaben umgesetzt werden.
- Die Staffelleiter aller Ligen werden mit heutigem Datum dementsprechend informiert.

Stand: Konstanz, den 16.09.2020

Gez.: Harald Schuster

Vorsitzender

## Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer

- Der Wettkampf-/spielbetrieb darf nur mit ausreichender Belüftung in den Sporthallen stattfinden. Die Belüftungssituation in den Konstanzer Sporthallen wird aktuell seitens der Sportverwaltung geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden den jeweiligen Nutzern baldmöglichst mitgeteilt.
- In den Dusch- und Sanitärbereichen und Umkleiden gilt 1,5m Abstand zwischen allen Beteiligten.(CoronaVO Sport §2 Abs. 4 : (Neue Corona VO ab 14.09.: §2 Abs. 4 „Der Aufenthalt in den Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.“ Somit darf nicht auf den Abstand verzichtet werden...)
- Es gilt die Dokumentationspflicht aller Beteiligten. Ausreichend ist die Erhebung über das Spiel-/Wettkampfprotokoll (CoronaVO §6). Muss jeweils an den Covid-19 Beauftragten des Vereins zeitnah zugestellt werden ([harald.schuster@usc-konstanz.de](mailto:harald.schuster@usc-konstanz.de)).
- Zusätzliche für den Spielbetrieb notwendige Personen müssen extra erfasst werden (z.B.: Zeitnehmer, Schiedsrichter, zusätzliche Betreuer, Physiotherapeuten, etc.) Muss jeweils an den Covid-19 Beauftragten des Vereins zeitnah zugestellt werden ([harald.schuster@usc-konstanz.de](mailto:harald.schuster@usc-konstanz.de)).

## Wettspielbetrieb mit Zuschauern

- Es gilt zu berücksichtigen, dass der Wettkampfsportbetrieb mit bzw. ohne Zuschauer differenziert zu bewerten ist. Mit dem Einlassen von Zuschauern in die Sporthallen werden die hygienischen Kriterien deutlich erhöht.
- Es muss eine klare Trennung zwischen Sportlerinnen und Sportler und Zuschauern geben. D.h. eine Vermischung beider darf nicht stattfinden.
- Als Zuschauer gilt die erste Person, welche nicht eine Funktion auf dem Spielfeld bzw. im Betreuungsstab einnimmt.
- Untersagt sind Sportwettkämpfe mit über 500 Zuschauern bis einschließlich 31. Oktober 2020.
- Alle Zuschauer müssen dokumentiert werden. Es gilt die Datenverarbeitungspflicht, d.h. die Daten müssen vier Wochen gespeichert werden (CoronaVO §6). Muss jeweils an den Covid-19 Beauftragten des Vereins zeitnah zugestellt werden ([harald.schuster@usc-konstanz.de](mailto:harald.schuster@usc-konstanz.de)).
- **Der Zutritt und die Bewegung in der gesamten Halle inklusive den Nebenflächen und sanitären Anlagen für Zuschauer ist nur mit Mund-/Naseschutz erlaubt. Verlassen des Zuschauerplatzes ist nur mit Tragen des Mund-Nasen-Schutzes erlaubt.**
- Auf dem Sitz/-Stehplatz darf der Mund-/Nasenschutz abgenommen werden.
- Der Zuschauerbereich muss optisch vom Sportbereich abgegrenzt sein (z.B. durch Flatterband oder rückstandslos-entfernbares Klebeband auf dem Boden; Panzertape ist absolut verboten!)
- Alle Zuschauer müssen untereinander 1,5m Abstand einhalten. (Vgl. Corona-Verordnung §9.2) Der Abstand entfällt bei Personen, welche
  - o In gerader Linie verwandt sind,
  - o Geschwister und deren Nachkommen sind oder
  - o Dem eigenen Haushalt angehören
- Die Sitzplätze/ im Zweifelsfall Stehplätze sind von uns zu kennzeichnen bzw. vorzugeben, z.B. durch vorherige Bestuhlung, rückstandslos-entfernbar Markierungen auf den Bänken oder Zonenmarkierungen.
- In den Zugangs-/Eingangsbereichen muss eine Möglichkeit zur Handdesinfektion von uns gestellt werden.
- Je nach Halle, wenn es denn die Infrastruktur der Halle zulässt, muss eine Trennung der Zugänge zwischen Sportlern und Zuschauern erfolgen. Der Wettkampf-/spielbetrieb darf nur mit ausreichender Belüftung in den Sporthallen stattfinden. Die Belüftungssituation in den Konstanzer Sporthallen wird aktuell seitens der Sportverwaltung geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden den jeweiligen Nutzern baldmöglichst mitgeteilt.

Weitere Vorgaben ergeben sich aus der Corona-Verordnung Sport vom 03.09.2020. (<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+14+September>)

### **Gastrobereich:**

- Die Getränkeausgabe darf nur in Flaschen erfolgen.
- Die Getränke dürfen nur am vorgesehenen Platz getrunken werden (aufgrund der Verpflichtung von Mund-/Nasenschutz in allen Bereichen).
- Speisen müssen abgepackt sein und dürfen nur am Platz verzehrt werden. (aufgrund der Verpflichtung von Mund-/Nasenschutz in allen Bereichen).
- Im Verkaufsbereich gilt für alle im Beteiligten der Gastronomie das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Buffets, z.B. die offene Kuchentheke, ein Selbsteinnahmetisch, etc. sind nicht erlaubt.
- Nutzungsintensive Oberflächen sind mit einem tensidhaltigen Reinigungstuch zwischen zu reinigen. Dazu zählen u.a. Thekenbereiche, Türgriffe oder Handläufe an Treppen. Die Zwischenreinigung muss durch uns erfolgen.

## **Trainingsbetrieb**

### **Hinweise für Trainer\*innen / Trainingsverantwortliche**

#### **Übergeordnete Grundsätze**

- Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln.
- Maximale Gruppengröße von zwanzig Personen (Trainer/Übungsleiter inkludiert). Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung über die Trainingswoche.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben beachten.
- Protokollierung und Archivierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Muss jeweils an den Covid-19 Beauftragten des Vereins zeitnah zugestellt werden ([harald.schuster@usc-konstanz.de](mailto:harald.schuster@usc-konstanz.de)).

#### **Vorbereitung**

- Nur absolut symptomfreie Spieler\*innen sind zum Training zugelassen.
- Möglichst keine Überlappung der Gruppen und kein Zusammentreffen nacheinander trainierender Gruppen.
- Die Spieler\*innen kommen bestenfalls bereits umgekleidet, maximal 5 Minuten vor der Trainingszeit auf die Sportanlage (empfohlen zu Fuß, per Fahrrad oder einzeln im Auto).
- Händedesinfektionsmittel sind zu organisieren.

#### **Zu beachten**

- Die Trainer\*innen sollten, wenn möglich, in allen Situationen immer mindestens 1,5m Abstand von den Spieler\*innen halten.
- Waschen der Hände gemäß Vorgaben (keine Ringe tragen!)
- Kein Austausch von Gegenständen bzw. Kleiderstücken unter den Spieler\*innen.
- Während dem Training Hände desinfizieren, soweit nötig.
- Vollkontakttraining ist wieder möglich, die Mindestabstände in der Trainingsgruppe entfallen nach der neuen Verordnung.
- Bedeutet wir können wieder „normal“ trainieren.

#### **Nach dem Training**

- Umkleiden und Duschen können wieder benutzt werden. Dabei ist aber ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Wenn nicht geduscht wird: Waschen der Hände gemäß Vorgaben (keine Ringe tragen!)
- Desinfektion des gesamten Trainingsmaterials (außer Bälle)

- Zustellung der Anwesenheitsliste durch den Trainingsverantwortlichen an den Covid-19-Beauftragten des Vereins ([harald.schuster@usc-konstanz.de](mailto:harald.schuster@usc-konstanz.de)).

## **Hinweise für Spieler\*innen**

### **Auf was achte ich als Spieler\*in**

Sportler\*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Körperkontakte gehören im Volleyball und Beachvolleyball nicht zum Spielablauf; auf die traditionellen Hand-Shakes, High-Fives und Teamgruppierungen auf und neben dem Feld ist konsequent zu verzichten.

### **Checkliste:**

Ich tausche keine Gegenstände bzw. Kleiderstücke mit anderen Spieler\*innen

Ich treffe maximal 5 Minuten vor der Trainingszeit auf der Sportanlage ein (Anreise empfohlen zu Fuß, per Fahrrad oder einzeln im Auto, bitte den ÖPNV wenn möglich meiden, oder wenn überhaupt unter Einhaltung der Vorgaben)

**Mit der Anmeldung und von der Trainingsleitung bestätigten Trainingsteilnahme akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Spielerin oder der Spieler vom Training ausgeschlossen.**